

0. Präambel

Die folgende Datenschutzfolgenabschätzung betrifft das Soziale Netzwerk YouTube. Ergänzend zu dieser Datenschutzfolgeabklärung wird ein Nutzungskonzept für den YouTube-Account der PHKA formuliert. Eine Datenschutzfolgenabschätzung ist nach der allgemeinen Regel des Art. 35 Abs. 1 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) dann vorzunehmen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat. Die Richtlinie des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) zur Nutzung von Sozialen Netzwerken durch öffentliche Stellen macht die Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten in Anlehnung an die DSGVO zur Pflicht.

Aus Sicht der PHKA hat die YouTube-Nutzung an sich aufgrund ihrer weitreichenden Auswirkungen, hinsichtlich der möglichen Auswertung der Daten durch die Google Ireland Ltd., zu der YouTube gehört, zu Werbezwecken u. Ä., eine Verarbeitung mit hohem Risiko dar, für die eine Datenschutzfolgenabschätzung vorzunehmen ist.

1. Datenverarbeitung seitens der PHKA

Die PHKA nutzt den Social Media-Kanal YouTube über die technische Plattform und die Dienste der Google Ireland Limited Gordon House, Barrow Street Dublin 4. Irland.: ph_karlsruhe. Diese ist auch für die Datenverarbeitung verantwortlich.

Das YouTube-Angebot der PHKA selbst löst die Folge aufgrund des nur sehr geringen Umfangs seiner eigenen Datenverarbeitung nicht aus. Allerdings haben einige der Postings einen direkten Personenbezug. Die PHKA achtet daher bei der Erstellung und Veröffentlichung eigener Inhalte darauf, dass neben dem Urheberrecht der Fotos auch die Bild- und Persönlichkeitsrechte der Abgebildeten berücksichtigt werden. Wird in den Beiträgen der PHKA Bezug zu anderen YouTube-User:innen hergestellt, so werden nur die Daten verarbeitet, die diese User:innen selbst und freiwillig angegeben haben (z. B. Nutzernamen).

2. Datenverarbeitung seitens YouTube

Die PHKA hat keinen Einfluss auf Art und Umfang der durch YouTube verarbeiteten Daten, die Art der Verarbeitung und Nutzung oder die Weitergabe dieser Daten an Dritte. Auch hat sie insoweit keine effektiven Kontrollmöglichkeiten.

Mit der Verwendung von YouTube werden personenbezogenen Daten von der Google Ireland Limited. erfasst, übertragen, gespeichert, offengelegt und verwendet und dabei unabhängig vom Wohnsitz in die Vereinigten Staaten, Irland und jedes andere Land, in dem die Google Ireland Limited. geschäftlich tätig wird, übertragen, dort gespeichert und genutzt. YouTube verarbeitet dabei zum einen die freiwillig eingegebenen Daten wie

Name und Nutzernamen, E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder die Kontakte des Adressbuches, wenn dieses hochgeladen oder synchronisiert werden.

Durch die Nutzung eines YouTube-Accounts begibt sich der/die jeweilige User:in also prinzipiell unter die systematische Beobachtung durch YouTube. Hierbei können auch sensible Daten wie politische Einstellungen, die sexuelle Orientierung oder gesundheitliche Probleme offenbart werden, die miteinander verknüpft und zur Erstellung eines Persönlichkeitsprofils verwendet werden können. Auch besonders schutzwürdige Personen, wie etwa Jugendliche, können YouTube nutzen und damit Betroffene sein. Auch von ihnen können durch die Erhebung von Log-Daten sensible Daten erhoben werden, etwa durch die vorher besuchten Webseiten.

Angaben darüber, welche Daten durch YouTube verarbeitet und zu welchen Zwecken genutzt werden, finden sich in der Datenschutzerklärung von YouTube:

Zum anderen wertet YouTube aber auch die geteilten Inhalte daraufhin aus, an welchen Themen man interessiert ist, speichert und verarbeitet vertrauliche Nachrichten, um den User:innen Werbung oder andere Inhalte zukommen zu lassen. Zur Auswertung benutzt YouTube unter Umständen Analyse-Tools wie Google-Analytics.

Die PHKA hat keinen Einfluss auf eine Nutzung solcher Tools durch YouTube und wurde über einen solchen potentiellen Einsatz auch nicht informiert. Sollten Tools dieser Art, von YouTube für das YouTube-Profil der PHKA eingesetzt werden, hat die PHKA dies weder in Auftrag gegeben, noch absegnet oder sonst in irgendeiner Art unterstützt. Auch werden ihr, die bei der Analyse gewonnenen, personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung gestellt. Lediglich bestimmte, nicht-personenbezogene, zusammengefasste Informationen über die Aktivität, also etwa die Anzahl der Likes oder Klicks auf ein bestimmtes Posting oder das Profil, sind für die PHKA über ihren Account einsehbar. Überdies hat die PHKA keine Möglichkeit, den Einsatz solcher Tools auf seinem YouTube-Profil zu verhindern oder abzustellen. Über in Webseiten eingebundene Widgets und die Verwendung von Cookies ist es YouTube möglich, Besuche auf diesen Webseiten zu erfassen und einem YouTube-Profil zuzuordnen. Anhand dieser Daten können Inhalte oder Werbung auf die User:innen zugeschnitten angeboten werden. Weitere Informationen hierzu finden sich in der Datenschutzerklärung der PHKA unter „YouTube“: <https://www.ph-karlsruhe.de/datenschutz>

Dies gilt umso mehr, als dass YouTube nicht oder nur eingeschränkt durch die PHKA überprüft werden kann. Da die Daten von in Deutschland ansässigen User:innen möglicherweise nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern möglicherweise ebenso in Irland und anderen Ländern verarbeitet werden, bestehen eventuell höhere Hürden für den Zugang zu (gerichtlichem) Rechtsschutz als bei einem in ausschließlich in Deutschland ansässigen Unternehmen.

Auch wenn es sich bei YouTube um einen außereuropäischen Anbieter handelt, der nur eine europäische Niederlassung in Irland hat, ist dieser an die DSGVO gebunden. Dies betrifft zum Beispiel Rechte auf Auskunft, Sperrung oder Löschung von Daten.

Näheres dazu finden Sie unter: <https://policies.google.com/privacy?hl=de>

Möglichkeiten, die Verarbeitung von Daten zu beschränken, können bei den allgemeinen Einstellungen des YouTube-Profiles unter den verschiedenen dort aufgelisteten Menüpunkten ergriffen werden. Weitere Informationen zu diesen Punkten sind auf der folgenden YouTube-Supportseite vorhanden:

https://www.youtube.com/intl/ALL_de/howyoutubeworks/user-settings/privacy/

Die PHKA geht daher davon aus, dass öffentliche Stellen, die ein soziales Netzwerk zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Bereitstellung allgemeiner Informationen nutzen, eine Mitverantwortung tragen.

Mitverantwortung bedeutet dabei nicht, dass die PHKA die Datenschutzkonformität der Produkte von YouTube bestätigt oder garantiert. Dies kann sie unter den gegebenen Umständen nicht leisten. Mitverantwortung bedeutet vielmehr, dass die PHKA sich und anderen die Risiken sozialer Netzwerke bewusstmacht. Aktuell sind die Sozialen Netzwerke möglicherweise in vielen Punkten aus datenschutzrechtlicher Sicht verbesserungsbedürftig. Deshalb werden den YouTube-User:innen durch Verweise auf die Homepage der PHKA alternative, datenschutzfreundlichere Kommunikationswege aufgezeigt.

Zu diesen Maßnahmen hat sich die PHKA in ihrem Nutzungskonzept verpflichtet. Vor- und Nachteile der YouTube-Nutzung werden demnach regelmäßig evaluiert.

Die YouTube-Nutzung ist damit in ein Maßnahmenpaket eingebettet. Die Abschätzung der Folgen der YouTube-Nutzung der PHKA stellt sich vor diesem Hintergrund wird im Folgenden ausgeführt.

3. Risikoidentifikation

Die eingangs beschriebenen Risiken, die mit einer Nutzung von YouTube einhergehen, bestehen grundsätzlich unabhängig von der eigenen YouTube-Nutzung der PHKA. Auch wird durch die Postings der PHKA selbst in vielen Fällen kein Bezug zu sensiblen personenbezogenen Daten hergestellt, sondern es werden eigene, sachbezogene Inhalte verbreitet.

Schließlich sind die Daten, die durch die Interaktion mit dem YouTube-Profil der PHKA oder anderen Profilen verarbeitet werden – nämlich der in den Kommentaren sichtbare Accountname eines/einer YouTube-User:in – schon öffentlich/ allgemein zugänglich/ frei im Internet verfügbar. Die User:innen nutzen das angebotene YouTube-Profil und dessen Funktionen in eigener Verantwortung, insbesondere die interaktiven Funktionen wie „Liken“ und „Kommentieren“.

Jedoch werden sie durch das Erscheinen auf dem YouTube-Profil der PHKA und die Wechselbeziehung einer breiteren oder spezifischeren Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und erreichen so u. U. eine größere Aufmerksamkeit und weitere Verbreitung als ohne

diese Interaktion. Auch lässt sich so das Interesse an der PHKA an der Abonnenten-Eigenschaft oder an regelmäßigen Beiträgen ablesen.

Durch die eigene YouTube-Nutzung erhöht die PHKA also die Menge der Daten, die von YouTube verwendet und ausgewertet werden.

4. Risikoanalyse

Durch die Erweiterung des Verbreitungskreises und die Vergrößerung der Verknüpfungsmöglichkeiten wird die Verarbeitung der Daten für andere Zwecke durch YouTube und eine mutmaßlich heimliche Profilbildung begünstigt. Auch kann die Offenheit für Beiträge von User:innen zu nachteiligen gesellschaftlichen Folgen, wie unangebrachten oder diskriminierenden Kommentaren oder der Verbreitung sensibler Daten führen.

Mögen diese Schäden sich bei einer Verursachung durch YouTube selbst als wesentlich darstellen, so werden diese durch das YouTube-Profil der PHKA nur in begrenztem Maße erhöht. Denn die Daten sind zu einem wesentlichen Teil schon für YouTube verfügbar. Insbesondere entsteht durch das Angebot der PHKA kein Zwang, einen YouTube-Account zu erstellen, da genügend alternative Kontakt- und Informationsmöglichkeiten zur PHKA bestehen.

Auch sind die Themenbereiche Studium, Wissenschaft, Lehre, Forschung etc. nur in begrenztem Maß geeignet, hasserfüllte Debatten auszulösen, sodass die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens sehr begrenzt ist.

5. Risikobewertung

Insgesamt ist das durch das YouTube-Profil der PHKA verursachte zusätzliche Risiko daher als gering bis mittel einzustufen.

Zudem ist die Durchführung von Abhilfemaßnahmen möglich, die das Risiko weiter senken. Ein Großteil dieser Maßnahmen liegt jedoch in der Sphäre des Nutzers: Der/die User:in kann sich durch verschiedene Einstellungen bis zu einem gewissen Grad schützen, etwa durch das Löschen des Browserverlaufs, das Deaktivieren von Cookies, die fehlende Standortfreigabe bei der Verwendung von Fotos oder die Nichtnutzung von YouTube.

Zudem ermöglicht die kontinuierliche redaktionelle Betreuung ein Eingreifen bei ehr- oder persönlichkeitsverletzenden Kommentaren - bis hin zur Sperrung des Accounts.

6. Ergebnis

Die YouTube-Nutzung durch die PHKA ist angesichts der beschriebenen Risiken und verbindlich vorgesehenen Maßnahmen vertretbar. Die PHKA verpflichtet sich, die weitere

Entwicklung zu beobachten und die hier vorgenommene Prüfung regelmäßig zu wiederholen und gegebenenfalls fortzuentwickeln.

Stand 2025